



An den Grossen Rat

22.5328.02

Petitionskommission
Basel, 24. Oktober 2022

Kommissionsbeschluss vom 24. Oktober 2022

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel»

1. Wortlaut der Petition

Gemäss Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt soll das Musical Theater Basel in ein 50-Meter-Schwimmbecken umgenutzt werden. Beim Musical Theater Basel handelt es sich um eine überregional bekannte Kulturinstitution mit einer Ausstrahlung in die gesamte Schweiz und das angrenzende Dreiland. Die Unterzeichnenden sind dagegen, diese bestehende und moderne Infrastruktur ohne Not aufzugeben.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb:

- **Der Regierungsrat soll sich dafür einsetzen, dass das bestehende Musical Theater Basel der Bevölkerung als Theater und Veranstaltungsort im Rahmen der bisherigen Nutzung erhalten bleibt. Das Gebäude soll weder abgerissen noch einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden.**
- **Der Erhalt des Musical Theater Basel soll den Bau eines 50-Meter-Schwimmbeckens nicht verhindern. Das geplante 50-Meter-Schwimmbecken soll an einem anderen Standort gebaut werden.**

Begründung

Die Stadt Basel ist eine Kulturstadt und liegt in einer Metropolitanregion mit gegen eine Million Einwohnende. Zu einer solchen Kulturstadt gehört eine Infrastruktur wie das Musical Theater, das auch die Populärkultur präsentiert. Es ist bei der Bevölkerung beliebt und polyvalent einsetzbar, wie die jährliche Vorfasnachtsveranstaltung «Drummeli» oder die temporäre Nutzung als klassisches Konzerthaus während des Umbaus des Stadtcasinos zeigen. Das Theater- und Konzerthaus zieht zudem immer wieder internationale Produktionen an.

Im Kulturleitbild der Stadt Basel von 2020 steht geschrieben «Das Ziel ist, mit den vorhandenen Mitteln mehr kulturelle Wirkung zu erzielen, um Basel zu noch mehr Ausstrahlung zu verhelfen. Die «Weltkulturstadt im Taschenformat» fokussiert dabei auf zwei Schwerpunkte: herausragende Exzellenz und breite und innovative Vielfalt des kulturellen Schaffens». Das bestehende Musical Theater Basel deckt dabei mehrere Aspekte dieser Aussage ab: es komplettiert das breite und innovative Kulturangebot in der Stadt Basel, es ist schweizweit bekannt und hat eine Ausstrahlung weit über die Grenzen Basels. Durch den Erhalt würde zudem eine Abwanderung von Unterhaltungsaktivitäten in andere Städte verhindert.

All dies kommt der Standortattraktivität Basels sehr zugute. Das Musical Theater Basel generiert eine Wertschöpfung über den Kulturbereich hinaus. Insbesondere nützt es auch dem Tourismussektor, der noch immer mit den Folgen der Covid 19-Pandemie und den Schwierigkeiten der Messe zu kämpfen hat.

Das Musical Theater Basel ist in Basel einzigartig und zudem eines der modernsten dieser Art in Europa. Ein Ausweichen in andere Eventlokalitäten mit derselben Ausstattung wäre nicht möglich oder nur mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Der Erhalt des Musical Theater soll den Bau eines 50-Meter-Schwimmbeckens nicht verhindern. Für das 50-Meter-Schwimmbecken soll zeitnah nach einer alternativen Fläche gesucht werden.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel» an seiner Sitzung vom 14. September 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 26. September 2022 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung

der Petentschaft sowie die Geschäftsleiterin und den Leiter Portfoliomanagement von Immobilien Basel-Stadt (IBS) als Vertretung des Finanzdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die Vertretung der Petentschaft hat gegenüber der Petitionskommission auf die grosse Bedeutung des Musical Theaters nicht nur für die Stadt Basel, sondern für die gesamte Region hingewiesen. Die Absicht des Regierungsrats, das Musical Theater in ein Hallenbad umzuwandeln, ist in ihrer Einschätzung bei einem Grossteil der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen und hat zu vielen offenen Fragen geführt. Dass das Musical Theater aus Basel verschwinden soll, ist für viele Leute unvorstellbar. Ziel der Petition ist es, zum Erhalt dieser Institution beizutragen.

Beim Musical Theater handelt es sich gemäss den Petentinnen und Petenten um eine einmalige und für die Kulturstadt Basel wichtige Infrastruktur, die ihre Lebenserwartung noch nicht erreicht hat. Die überregionale Ausstrahlung des Hauses zeigt sich auch daran, dass von den 1'500 Personen, die die Petition unterschrieben haben, etwa 60% nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen. Das Musical Theater zieht auch Touristen an, die in Basel Wertschöpfung generieren. Zu einer Kulturstadt gehört auch die Populärkultur. Das Kulturleitbild des Kantons fordert eine breite Vielfalt, einen internationalen Ruf und die Förderung von Basel als Musikstadt. Dies alles wird gemäss der Vertretung der Petentschaft vom Musical Theater erfüllt. Das Haus ist zudem polyvalent einsetzbar. Es verfügt über einen sogenannten Schnürboden, eine Zwischendecke für das Bühnenbild, was für grosse internationale Musical-Produktionen ein unverzichtbares Element ist.

Die Petentschaft hat gemäss eigenen Angaben aufgrund der Aussage des Regierungsrats, der Betrieb des Musical Theaters rentiere nicht und es gebe für den weiteren Betrieb keinen privaten Interessenten mehr, den Kontakt mit den beiden führenden Schweizer Musical-Produzenten gesucht. Bei diesen ist unbestritten, dass das Musical Theater saniert werden muss. Dass es nicht rentabel geführt werden kann, wird von den Petentinnen und Petenten hingegen in Frage gestellt. In Zürich ist mit dem Theater 11 jüngst für 27 Mio. Franken ein neues Musical Theater gebaut worden – finanziert durch die Stadt, den Lotteriefonds des Kantons und dem Freddy Burger Management. Die Stadt Zürich steht hinter dem Theater 11 und hat dies mit der finanziellen Beteiligung am Neubau auch zum Ausdruck gebracht.

Gemäss Aussagen von Veranstaltern gegenüber der Petentschaft haben im Musical Theater in der Vergangenheit 100 bis 150 Veranstaltungen pro Jahr mit durchschnittlich 1'000 Besuchenden stattgefunden. Die Auslastung war mit 70% erfreulich hoch. Unglücklich für den Kanton war, dass er die Halle von der Messe zwei Monate vor Ausbruch der Pandemie übernommen hatte. Die Rentabilität lässt sich basierend auf der Zeit seit der Übernahme deshalb nicht beurteilen. In eine Gesamtbetrachtung müsste man zudem auch die Wertschöpfung einbeziehen, die das Theater bei Gastronomie und Hotellerie generiert.

Insbesondere für internationale Musical-Produktionen ist die Infrastruktur im Musical Theater gemäss der Vertretung der Petentschaft ideal. Bei einer Schliessung des Hauses könnten solche Veranstaltungen in Basel nicht mehr stattfinden. Andere Bühnen wie jene im Stadtcasino, in der Eventhalle der Messe Basel oder in der St. Jakobshalle sind dafür nicht geeignet. Es fehlt dort zum einen der für den Wechsel der Bühnenbilder wichtige Schnürboden, zum anderen ist namentlich die St. Jakobshalle für Musical-Produktionen zu gross.

Aufgrund der geschilderten Zusammenhänge fordern die Petentinnen und Petenten den Regierungsrat auf, sich für den Erhalt des Musical Theaters im Rahmen der bisherigen Nutzung einzusetzen. Das Gebäude soll weder abgerissen noch einer anderen Bestimmung zugeführt werden. Es geht dabei nicht darum, den Bau eines Schwimmbads mit 50 Meter-Becken zu verhindern. Ein solches kann und soll an einem anderen, besser geeigneten Standort erstellt werden. Würde eine Schwimmhalle mit einer ebenfalls im Raum stehenden neuen Eishalle kombiniert, liessen sich womöglich sogar Synergien in Bezug auf den Energieverbrauch erzielen.

Gemäss Auskunft der Petentschaft ist der heutige Betreiber des Musical Theaters, das Freddy Burger Management, überzeugt, dass der Betrieb eines sanierten Musical Theaters kostendeckend

möglich ist. Freddy Burger wäre bereit, einen neuen 10-Jahres-Vertrag mit dem Kanton abzuschliessen. Es besteht von dieser Seite her also Bereitschaft zur Weiterführung des Betriebs.

Zum Schluss ihrer Ausführungen haben die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft einige aus ihrer Sicht offene Fragen in den Raum gestellt: Ist der Mietvertrag zwischen Kanton und Betreiber des Musical Theaters umsatzbezogen – oder warum ist der Regierungsrat an der Auslastung des Musical Theaters interessiert? Befürchtet der Regierungsrat, dass der Betreiber die Miete nicht mehr bezahlen kann? Oder ist die Miete so tief, dass damit der Unterhalt nicht gedeckt werden kann? Ist die Zielgruppe für ein Musical Theater nicht immens grösser als jene für ein Schwimmbad? Können mit den Schwimmbad-Eintritten die entfallenden Mieteinnahmen aus dem Musical Theater aufgefangen werden bzw. wie rentabel ist ein Schwimmbad? Wie viel kostet der Neubau eines Schwimmbads im Vergleich zur gemäss Regierungsrat 50 bis 80 Mio. Franken teuren Sanierung des Musical Theaters? Könnte das Musical Theater nicht auch für 10 Mio. Franken saniert und angemessene Mieteinnahmen generiert werden? Ist die Erstellung eines grossen Hallenbads aufgrund der Strommangellage noch zeitgemäss?

Auf Rückfrage aus der Kommission hat die Vertretung der Petentschaft zusätzlich festgehalten, für den Unterhalt und die Sanierung des Gebäudes sei nicht der private Betreiber des Musical Theaters zuständig, sondern der Kanton als Eigentümer. Die Höhe der Miete sei Verhandlungssache zwischen Vermieter und Mieter. Ob die aktuelle Miete angemessen ist oder nicht, kann die Petentschaft nicht beurteilen. Jedenfalls wäre das Freddy Burger Management bereit, das Musical Theater zu einer bezahlbaren Miete weiterhin zu bespielen.

Auf die Frage, ob bei einem Weiterbetrieb des Musical Theaters auch lokale Produktionen zum Zuge kämen, haben die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft auf den Umstand verwiesen, dass das Freddy Burger Management immer nur rund 60% der Zeit mit eigenen Produktionen belegt und die verbleibenden 40% an Dritte vergeben hat. Es handelt sich dabei auch um eine Frage des Konzepts, auf welches der Kanton als Vermieter des Musical Theaters Einfluss nehmen kann.

2.3 Argumente der Vertretung des Finanzdepartements

Gemäss Auskunft der vom Regierungsrat in die Petitionskommission delegierten Vertretung von Immobilien Basel-Stadt (IBS) hat der Regierungsrat die Diskussion über die Zukunft des Musical Theaters mit Absicht frühzeitig lanciert. Es sei ihm wichtig, dass diese Diskussion stattfindet. Seine Absicht ist es, beim Grossen Rat vor dem Sommer 2023 einen Projektierungskredit für das Schwimmbad zu beantragen. Bis dann sollte auch bekannt sein, wieviel eine Sanierung des Musical Theaters in etwa kosten würde. Diese setze sich aus der Erneuerung der Gebäudehülle und der Infrastruktur des Musical Theaters zusammen. Die Liegenschaft an der Feldbergstrasse stammt aus den 1960er Jahren, der Theater-Einbau in die damals der Messe Basel gehörende Halle erfolgte mit einem Kantonsbeitrag von 10 Mio. Franken im Jahr 1994.

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass es für den Kanton günstiger wäre, in die so oder so zu sanierende Hülle ein Schwimmbad einzubauen, statt das Musical Theater zu erneuern. Um diese Frage geht es nicht. Aus Politik und Bevölkerung liegt ein Auftrag vor, ein Schwimmbad mit 50-Meter-Becken zu realisieren. Ein Auftrag, ein Musical Theater zu betreiben, besteht aber zumindest bis heute keiner. Dass es in Basel ein Musical Theater gibt, geht auf eine private Initiative zurück. Der Kanton hat lediglich den Bau im Jahr 1994 subventioniert.

Dass das Musical Theater eine positive Aussenwirkung hat, stellt der Regierungsrat nicht in Zweifel. Fakt ist, dass der Betrieb des Musical Theaters in einer Gesamtoptik nicht rentiert und auch nie rentiert hat. Aus den Mieteinnahmen konnten keine Rücklagen gebildet werden, um die nun nötige Sanierung zu finanzieren. Diesbezüglich unterscheidet sich das Musical Theater nicht von anderen Austragungsstätten wie der St. Jakobshalle. Wie hoch bzw. um wieviel höher die Miete im Musical Theater (heute bzw. nach einer allfälligen Sanierung) sein müsste, damit daraus auch Ersatzinvestitionen finanziert werden können, wurde bislang nicht berechnet.

Basierend auf den Kosten der jüngst erfolgten Sanierung des Theaters Basel geht der Regierungsrat davon aus, dass die Sanierung des Musical Theaters mit einem Aufwand von 50 bis 80 Mio.

Franken verbunden wäre. Konkrete Zahlen kann er aber erst nach genaueren Abklärungen im Rahmen des angekündigten Ratschlags vorlegen. Das Gebäude muss erdbebentüchtig gemacht werden, die Brandschutzmassnahmen müssen verbessert und die Theater- und Spezialeinrichtungen erneuert werden. Eine «einfache Sanierung» ist deshalb keine Option.

Auf Wunsch der MCH Group AG ist die Halle, in der sich das Musical Theater befindet, im Jahr 2020 vorzeitig an den Kanton heimgefallen. Für die Messe ging die Rechnung nicht mehr auf. Der Regierungsrat beschloss, die Liegenschaft mitsamt dem bis 2026 laufenden Mietvertrag mit dem Freddy Burger Management zu übernehmen. Gleichzeitig hat der Kanton die Messehalle 3 übernommen. Diese stellt er bis 2026 den BVB als Busdepot zur Verfügung. Danach ist an deren Stelle eine Wohnüberbauung im Rahmen des Programms 1000+ geplant. Die Passerellen auf den beiden Seiten der Halle werden abgebrochen. Damit entfällt ein Proberaum des Musical Theaters. Da die Halle 3 schon jetzt nicht mehr zur Verfügung steht, hat das Fasnachts-Comité entschieden, das «Drummeli» nicht mehr im Musical Theater durchzuführen.

Bei IBS machte man sich seit längerem Gedanken über das Vorgehen nach dem Auslaufen des Vertrags mit dem Freddy Burger Management. Ob ein Interessent für den weiteren Betrieb des Musical Theaters gefunden wird, war unsicher. Gemäss den IBS vorliegenden Zahlen lag die Auslastung in den Jahren 2010 bis 2014 lediglich zwischen 22% und 35%. In den Jahren danach war sie aufgrund der Einmietung der Casino-Gesellschaft in das Musical Theater höher, in der Zeit der Pandemie noch tiefer. Zu einer grossen Belebung des Quartiers trägt das Musical Theater nicht bei. Es wäre aber wünschenswert, an diesem Standort einen Betrieb zu haben, der die Umgebung aktiviert und das Neubau- mit dem Bestandesquartier verbindet. Dies liesse sich mit einer öffentlichen Nutzung wie einem Schwimmbad besser gewährleisten als mit dem Musical Theater.

Zum Bau einer Schwimmhalle mit 50-Meter-Becken sind gemäss der Vertretung von IBS 22 Standorte geprüft worden. Jener an der Feldbergstrasse hat als einziger alle Bedingungen erfüllt. Für diesen sprechen u.a. die zentrale Lage, die gute ÖV-Anbindung und die rasche Verfügbarkeit. An anderen in Frage kommenden Standorten könnte ein Schwimmbad erst deutlich später realisiert werden – sei es, weil der Kanton mit privaten Eigentümern verhandeln müsste oder weil es einen Bebauungsplan bräuchte. Die ehemalige Messehalle liegt in der Zone 6; das Schwimmbad liesse sich in der bestehenden Gebäudehülle realisieren. Es diene in erster Linie der Basler Bevölkerung und Schwimmerinnen und Schwimmern, die ihren Sport wettkampfmässig ausüben. Mit grossen Tribünen und hohem Zuschaueraufkommen ist hingegen nicht zu rechnen.

Auch seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es nicht um die Frage «Musical Theater oder Schwimmhalle» geht. Der Regierungsrat ist aber zum Schluss gekommen, dass am heutigen Standort des Musical Theaters eine öffentliche Nutzung mit positiver Ausstrahlung während des ganzen Tages erwünscht ist. Der Bau eines Schwimmbads wäre ein Commitment des Kantons zur Aktivierung des Gebiets. Es entstünde ein Scharnier zwischen Erlenmatt, Horburg- und Matthäusquartier. Im Musical Theater herrscht nur an zwei oder drei Abenden pro Woche Betrieb. Die politische Diskussion darüber, an welchem Standort ein Schwimmbad gebaut werden soll, ist aber noch zu führen. Ebenfalls an der Politik zu entscheiden ist es, ob der Kanton den Betrieb eines Musical Theaters finanzieren soll.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass der mögliche Ersatz des Musical Theaters durch ein Schwimmbad ein in Basel derzeit breit diskutiertes Thema ist. Seit Bekanntwerden der Pläne des Regierungsrats sind im Grossen Rat zwei – bereits beantwortete – Interpellationen und zwei Motionen eingereicht worden. Im Gang ist die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «betreffend Erhalt des Musical Theater Basel». Die Diskussion über den Erhalt des Musical Theaters findet also unabhängig von der Petition statt und wird vermutlich im vom Regierungsrat angekündigten Ratschlag zum Bau eines Schwimmbads gipfeln. Sollte der Grosse Rat dem Anliegen des Regierungsrats folgen, an Stelle des Musical Theaters ein Schwimmbad zu bauen, kann gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden. Hinzuweisen ist im Weiteren darauf, dass die bereits

eingereichte Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» vom Grossen Rat am 21. September 2022 für rechtlich zulässig erklärt und dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen worden ist.

Da sich aus dem Hearing zur Petition zum Erhalt des Musical Theaters keine zusätzlichen Fragen ergeben haben, deren Beantwortung für die laufende Diskussion mit einem Mehrwert verbunden wäre, erachtet die Petitionskommission eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat grossmehrheitlich als nicht notwendig. Einige Mitglieder der Kommission empfinden den Bau einer Schwimmhalle am heutigen Standort des Musical Theaters als Aufwertung für die umliegenden Quartiere. Sie begrüssen den Standortentscheid des Regierungsrats deshalb ausdrücklich. Zwei Kommissionsmitglieder haben sich aus Sympathie für das Anliegen für eine Überweisung der Petition an den Regierungsrat ausgesprochen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel» als erledigt zu erklären. Sie hat Andrea Strahm zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin